



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/423

A14

14.11.2022

Aktenzeichen
1510-IT.102
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Czaplík
Telefon: 0211 8792-278

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 16. November 2022

Bericht zu TOP „KI und Digitalisierung“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorgenannten Tagesord-
nungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

4. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16. November 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„KI und Digitalisierung“

I. Allgemeines

Im Anhang des Grundlagenpapiers zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23. bis 25. Mai 2022 in Rostock „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (im Folgenden: Grundlagenpapier https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ergebnisse_der_74_jahrestagung_zum_einsatz_kunstlicher_intelligenz_in_der_justiz_u_a/ergebnisse-der-74-jahrestagung-zum-einsatz-kunstlicher-intelligenz-in-der-justiz-u-a-212102.html) werden Einsatzgebiete von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz anhand 19 laufender und geplanter Projekte dargestellt. Dabei werden sechs Projekte unter Beteiligung Nordrhein-Westfalens und deren Sachstand genannt.

II. Stand der Projekte

1. Projekt Digitale Rechtsantragstelle (ehemals Chatbot für die Rechtsantragstelle)

Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines Chatbots zur Unterstützung der Rechtsantragstellen. Im Frühjahr 2022 wurde durch das Bundesministerium der Justiz mit der DigitalService GmbH des Bundes ein sogenannter „Discovery Sprint“ durchgeführt. Aufbauend auf dessen Ergebnissen werden in der nächsten Projektphase durch die DigitalService GmbH Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Expertinnen und Experten aus der Gerichtspraxis geführt.

2. e2A - Zeitstrahlanalyse

Die Funktionalität strukturiert die Zeitangaben in einem oder mehreren Dokumenten der elektronischen Akte (abgebildet durch die Anwendung e2A) in chronologischer Hinsicht. Textstellen, die mit einem Datum versehen sind, werden identifiziert und chronologisch sortiert. Die Ergebnisse werden in einem gesonderten Dokumentenbaum als Sprungmarken zur Verfügung gestellt und ermöglichen den direkten Zugang zu den zeitlich sortierten Textstellen.

Der im Anhang des Grundlagenpapiers angegebene Sachstand ist weiter aktuell. Die Funktion ist in e2A technisch bereits enthalten, in NRW jedoch nicht lizenziert. Der Lizenzstand ist in den Verbundländern unterschiedlich.

3. e2A – Textvergleich

Die Funktionalität vergleicht zwei Dokumente und zeigt den Grad der Übereinstimmung an. Unterschiede in zwei scheinbar identischen Dokumenten werden für die Anwenderinnen und Anwender markiert hervorgehoben, um

Abweichungen schnell aufzufinden. Inhaltlich gleiche, aber semantisch unterschiedliche Passagen werden allerdings nicht erkannt.

Der im Anhang des Grundlagenpapiers angegebene Sachstand ist weiter aktuell. Die Funktion ist in e2A technisch bereits enthalten und in NRW im Echtbetrieb im Einsatz.

4. e2A – Normverweisanalyse

Die Funktionalität durchsucht ein oder mehrere Dokumente auf Gesetzesnormen, markiert diese und stellt automatisch einen Hyperlink zu einer juristischen Datenbank her (derzeit: kostenfreie Gesetzessammlung im Internet). Normketten können derzeit noch nicht erkannt werden.

Der im Anhang des Grundlagenpapiers angegebene Sachstand ist weiter aktuell. Die Funktion ist in e2A technisch bereits enthalten und in NRW im Echtbetrieb im Einsatz.

5. e2A – Durchdringung

Die Funktionalität ermöglicht die inhaltliche Durchdringung einer elektronischen Akte. Anwender können in den Dokumenten der Akte persönliche Markierungen und Anmerkungen anbringen, die in einem Inhaltsverzeichnis gegliedert werden. Die Anmerkungen fungieren als Sprungmarke. Die von den Anwendern markierten Teile der Akte können in verschiedene Kategorien (z.B. Kläger/Beklagter/unstreitig) eingeordnet und anschließend verschiedenen Strukturpunkten (z.B. verschiedene Streitpunkte der Parteien in einer Punktesache) zugeordnet werden. Die daraus generierte Übersicht kann u.a. im Word-Format exportiert werden.

Der im Anhang des Grundlagenpapiers angegebene Sachstand ist weiter aktuell. Die Funktion ist in e2A technisch bereits enthalten und in NRW im Echtbetrieb im Einsatz. Die Funktion wird fortlaufend weiterentwickelt.

6. Automatisierungssoftware „Bryter“

Ziel des Projekts ist die Testung einer LowCode-Automatisierungssoftware, mit der gleichförmige Arbeitsabläufe in Form eines Entscheidungsbaums abgebildet und sodann automatisiert ausgeführt werden können. Im Bezirk des OLG Köln wurde hierzu ein Anwendungsfall (Buchung von Videoverhandlungen) im Echtbetrieb getestet.

Der Test wurde mit Ablauf des 31.03.2022 beendet.